



27. November 2021

## Markreglement «Adventszauber – Eschenbacher Weihnachtsmarkt»

1	<b>Organisator</b>	Frau und Familie Eschenbach   Adventsmärt
2	<b>Marktgelände</b>	Schulareal Neuheim, 6274 Eschenbach / LU
3	<b>Marktdaten</b>	Jeweils letzter Samstag im November
4	<b>Öffnungszeiten</b>	Samstag 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
5	<b>Marktstände</b>	<p>Es stehen 30 Standplätze zur Verfügung.          Die Stände werden durch die Organisatoren gestellt.          Tischfläche: 3.00m x 1.00m          Zeltdach: 3.50m x 2.50m          Die beanspruchbare Fläche beschränkt sich auf das Mass des Zeltdaches sowie des allfällig verfügbaren Platzes hinter dem Stand.          Die Fläche vor oder neben dem Stand ist Zirkulationsraum und darf auch Sicherheitsgründen nicht belegt werden.          Zusatzflächen müssen bei der Anmeldung beantragt werden.          Das OK entscheidet über die beantragte Zusatznutzen und legt die Kriterien (Ort, Fläche, Kosten usw.) fest. Auch über die Zulassung eigener Stände entscheidet das OK.</p>
6	<b>Standeinteilung</b>	<p>Es gibt keinen Anspruch auf einen fixen Standplatz. Der Veranstalter berücksichtigt, wenn möglich, die Wünsche der Aussteller.          Aus logistischen oder technischen Gründen ist eine Umteilung des Standes möglich.</p>
7	<b>Einrichten der Marktstände</b>	<p>Die Stände stehen am Samstag ab 08.00 Uhr zum Einrichten bereit.          Die Stromversorgung erfolgt durch den Anbieter, Elektroheizungen sind nicht gestattet.          Die Stromzufuhr vom Verteiler zum Stand ist Sache des Ausstellers.</p> <p>Der Standmieter ist zuständig für eine Weihnachtliche Dekoration ebenso für die Ausleuchtung.</p>
8	<b>Warenumschlag</b>	<p>Zubringen und weg transportieren von Waren ist nur für Aussteller zulässig.          Kurzes Anhalten ist an der Lindenfeldstrasse zulässig.          Die Fahrzeuge müssen ausgeladen und sofort weggestellt werden.</p>
9	<b>Abbau der Stände</b>	Der Abbau darf am Samstag erst nach Marktschluss erfolgen.



27. November 2021

		<p>Der Standbetreiber verpflichtet sich den Stand zu den offiziellen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und ohne Unterbuch zu betreiben. Ein zu spätes öffnen oder ein zu frühes schliessen hat eine Busse in der Höhe von Fr. 50.- zur Folge.</p> <p>Der Standplatz muss gereinigt hinterlassen werden.</p> <p>Reissnägel, Bostich und Nägel müssen entfernt werden. Ein Mehraufwand für die Organisatoren wird dem Standbetreiber nachträglich in Rechnung gestellt.</p>
10	<b>Parking</b>	Es stehen keine Parkplätze auf dem Ausstellungsgelände zur Verfügung; jedoch rund um das Neuheim-Areal sowie im Coop oder Bahnhof.
11	<b>Anmeldung Termine</b>	Die Anmeldung ist nur schriftlich gültig. Mit der Anmeldung wird das gültige Marktreglement anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich.
12	<b>Anmeldeschluss</b>	2. Oktober 2021 gilt auch als letzte Einzahlungsfrist.
13	<b>Standvergabe</b>	Bei Unklarheiten oder Überbuchung entscheidet das OK im Interesse des Weihnachtsmarktes abschliessend.
14	<b>Kosten</b>	<p><b>Standmiete CHF 100.00.</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, den Stand zu teilen (Standmiete CHF 50.00, Aufteilung durch OK).</p> <p>Die Standmiete umfasst die Kosten für Werbung, Auf und Abbau, Administration usw. Für die Standmiete erhalten Sie eine Rechnung zugestellt.</p> <p>Für allfällig bewilligte eigene Stände erfolgt keine Reduktion.</p> <p>Für kostenpflichtige Verpflegungs- und Getränke Angebote ist ein vom OK festgelegter Gastorbeitrag zu entrichten.</p> <p>Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefälle erteilt.</p>
15	<b>Abmeldungen</b>	Bei Abmeldungen werden angefallene Kosten, mindesten jedoch die Standmiete fällig.
16	<b>Verpflegung</b>	Der Organisator betreibt eigenen Gastrobetrieb.